

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1797

31.7.1797 (No. 31)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001910](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001910)

Olden wöchentliche



burgische Anzeigen.

Montag, den 3ten Jul. 1797.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat der jetzige Besitzer des Guts Mönnichhof Harmen Schröder, den Eingeseffenen zu Eckfleth Da sper und Burwinkel als Andreas Cordes, Dietrich Meute, Johann Grube, Dietrich Heisenmanns Erben, Harmen Johann Glostien, Dietrich Grube, Dietrich Cordes, Dietrich Rogemann, Gerb Schröder, Gerdes Sohn, Johann Hanemann, Dietrich Büsing, Hellmerich Haje, Johann Büsing, Eilert Hultede, Detmer Schöner, Hinrich Meute, Hinrich Rogemann, Albert Glostien, Gerb Grunne, Claus Koopmann für sich und für Nachen Bau, Eilert Schürmer, Albert Büsing, Dietrich Grube, Gerb Noble's und Johann Meyer, diejenige Verpflichtung, vermöge welcher an das Gut Mönnichhof jährlich resp.ve. 18 und 36 gr. in 3 Stücken sogenanntes Torfgeld zu bezahlen gewesen, nunmehr, nachdem die zuvor bemerkten Eingeseffenen sich von dieser Beschwerde in Erlösung von 400 Rthlr. ein für alles loszukaufen, nachgelassen. Die Ang. ist den 9. Sept. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierung's. Cauxlen.

2) Der Kaufmann Johann Casper Brast in Bremen, hat sein an weyl. Johann Michael Goldbach Concurse gelöstes, beyrn Hammelwardermoor in des Auctionsverwalters Heye Grünbuden belegenes Haus und Garten nebst Pertinentien, so wie er es aus solchem Concurse erhalten, an Georg Wilhelm Fischer, beyrn Hammelwardermoor, verkauft. Die Ang. ist den 4. Sept. a. c. beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.

3) Wille Lunemann, Brinkfischer zum Krahenkamp, hat seine daselbst belegene, ihm von dem Hausmann Berend Krog zu Steinhäuser und dem Goldschmid Johann Hinrich Grabhorn zu Bockhorn im Jahr 1792 verkaufte Brinkfisherey, bestehend in einem Hause, Garten, Spacher, oder Backhause, Kirchen- und Begräbnißstellen, einer Wische, Mühlenwiese genannt, ferner auch 5 Scheffel Saat Baulandes auf dem Bockhorner Esch, an seine obb. genannten Verkäufer am 30. April 1795 erbeigenthümlich wieder übertragen. Die Ang. ist den 6. Sept. a. c. beyrn Herzogl. Neuenburgl. chen Landgerichte.

4) Weyl. Friederich Klingen Kinder Vormünder, Hinrich Gätting jun. und Eilert Dieckmann, sind gewillt, a) ihrer gedachten Pupillen zum Esenshamm erg. oben belegene Hoffstelle mit 24 Jücker Landes und Pertinentien und b) gewisse denenseiben zuständige bey Esenswürde belegene 92 Jücker Landes, den 9. Sept. a. c. in Johann Jacob Koopmanns Wirthshause zu Esenshamm, verkaufen und eventualiter, falls nicht hinlänglich geborthen werden sollte, verheuren zu lassen. Die Angabe ist den 5. Sept. a. c. beyrn Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte.

5) Es entslehet über Albest Hinrich Breben, Köthner zu Esenshamm, sämtliche Haabscheltzestten, Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte der Concurse. 1) Die Ang. ist den 5. Sept. 2) Deduct, den 28. Sept. 3) Prior. Urtheil den 24. Oct. 4) Vergantung oder Rße den 12. Nov. a. c.

6) Weyl. Gideon Anton Hoppe Kinder Wormund, Wilhelm Hoppe, zu Funte, hat seiner Pupillen am Stollhammer Ahnendeich belegenes Adtherhaus mit dem Garten, Gründen und übrigen Pertinentien, an Hinrich Faber, verkauft. Die Ang. ist den 5. Sept. a. c. beym Herzogl. Dvveigbannischen Landgerichte. Zugleich wird ad aud. Sent. praec. term. auf den 19. Sept. a. c. angesetzt.

7) Alle diejenigen, die seit dem 9. Januar 1796. an des Steinmeß Wochowitz verstorbene Ehefrau und deren Nachlaß etwas zu fordern haben, müssen sich, bey Strafe ewigen Stillschweigens, am 11. Sept. d. J. mit ihren Forderungen hieselbst melden. Zugleich werden auch alle diejenigen ältern Creditoren, die sich in den am 2. Sept. 1795 und 9. Januar 1796 wegen des von des gedachten Wochowitz Ehefrau verkauften Hauses, angesetzt gewesenen Angebangs-Terminen nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen gänzlich präclubitret. Decretum Oldenburg a Curia d. 20. Jul. 1797.

8) In diesem Monat August können die Herrschaftlichen Pächter auch Canon- und Recognitions-Pflichtige ihre schuldigen Gelder und zwar 100 Rthlr. N $\frac{2}{3}$. mit 108 Rthlr., 10 Rthlr. mit 10 Rthlr. 57 gr. 3 f. und 1 Rthlr. mit 1 Rthlr. 5 gr. 4 f. Gold an die Behörde entrichten oder auch die N $\frac{2}{3}$. bey mir in der Zahlcammer einwechseln.

Freye.

1) Jacob Busch in Barel hat im Jahr 1787 seine ehedem von weyland Hinrich Busch Wittwe erstandene vormalige Grotjahn's Häufelcy am Nordende, als Haus und Hof mit Kirchen- und Begräbniß- Stellen, an Johann Anton Bruns daselbst verkauft. Die Angabe ist den 6. Sept. d. J. beym Amtsgericht zu Barel.

2) Auf Anhalten des gerichtlich bestellten Curators des Nachlasses des weyl. Vogts Rudolph Müller zu Barel ist zur Angabe und Liquidation von desselben Schulden ein präclusivischer Termin auf den 6. Sept. d. J. beym Burgergericht daselbst anberahmt worden.

3) Die Kaufleute Gerhard Ruchmann und Hermann Abrecht Laweg zu Barel haben ihre im Jahre 1783 aus weyl. Dietrich Leisfeld, nächst Gerrit Gerriets Wittve und Erben Concur's gelästete Häufelcy zur Winkelsheide, bestehend in einem Hause mit Garten, einem Kamp, 6 $\frac{1}{2}$ Scheffel Saat groß, einem Torfmoor, an Olmann Olmann's Torfmoor im hohen Moor gelegen, und einem ausgegrabenen Moor von 1 $\frac{1}{2}$ Juch am Feringhaber Damm, im Jahr 1792 an Johann Bartels vom Jader Auffendeich verkauft. Die Angabe ist den 20. Sept. d. J. beym Amtsgericht zu Barel.

4) Der Kaufmann Gerhard Ruchmann zu Barel hat im Jahr 1789 sein aus weyland Aldert Dittersberg Concur's gelästetes, am Haberkamp daselbst belegenes und zu zwey Wohnungen aptirtes Haus, mit Stall und Garten, auch einem hinterm Büppel am Lannen-Kamp belegenen Torfmoor an den Weisgerber Christian Leopold Dreyer verkauft. Die Angabe ist den 20. Sept. d. J. beym Amtsgericht zu Barel.

5) Zur Angabe und Liquidation aller Ansprüche und Forderungen an weyl. Justizräthin Sophie Günthern, geborne von Männlich, ist terminus praecclusivus auf den 20. Sept. d. J. beym Burgergericht zu Barel präfigirt worden.

6) Der Kaufmann zu Barel Gottlob Heinrich Lhiele hat beym Andringen der Creditoren Apuls verbitret, worauf beym Amtsgericht daselbst der Concur's wider ihn erkannt worden. 1) Ang. den 13. Sept. 2) Liquidation den 11. Oct. 3) Präferenz-Urtheil den 8. November. 4) Vergantung oder Löse den 6. Decbr. 1797.

A d R e q u i s i t i o n e m.

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Röm. Reichs Erz-Schakmerers und Churfürsten, Wir zur Justiz-Canzley d. s. Fürstenthums Lüneburg verordnete Director und Räthe, fügen hiermit zu wissen: Demnach auf Ansuchen des für weyl. Amtsmanns Hartmann zu Balstrobe nachgelassenen minorrennen Sohn erster Ehe, den beym 5ten Infanterie-Regimente stehenden Fandrich Georg Hartmann b. s. lichen Curatoris, Senatoris und Advocat Stube, gegenwärtige Edictales erkannt worden: als werden alle und jede, welche an gedachten Fandrich Georg Hartmann, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit citiret und vorgeladen, am 2ten Decbr. nächstkünftig auf Königl. Churfürstl. Justiz-Canzley zu erscheinen, ihre Forderungen gen gehörig zu proftiren und zuliquidiren; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit dem

nächst nicht weiter gehet, sondern zu einem ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Ubr-
kündlich des hierunter gedruckten Königl. Churfürstl. Canzley: Siegels. Zelle, den 30. Jun. 1797
J. A. v. Voigt.

Reinking.

H. Privatsachen.

1) Einige 1000 Rthlr. sind theils zu Martini d. J. theils zu Neujahr zu belegen. Wer davon etwas an-
zulegen wünscht, oder auch 2000 Rthlr. und darüber in einer Summe verlangt, wolle sich in 6 Wochen den
mir melden. Esleth Gähler.

2) Weyl. Anton Boncken Kinder Vormünder, Joh. Philip Timme zum Beckummer, Siel und Consorten
haben annoch sofort 250 Rthlr. und den 1. Nov. d. J. 500 Rthlr. Gold im Ganzen oder theilweis insbar zu
belegen.

3) Die Oldenbrock Niederorter Bauerschaft warnet hierdurch einen jeden, sich des Fahrens über
ihre Maasbrücke zu enthalten, da die Brücke nicht an der Heerstraße liegt, und ohnehin nächstens repariert werden
soll, sie daher für keinen Schaden haftet. Auch soll der vordrin auf der Maasheimer gestandene Schlagbaum
wieder hergestelt werden, und hat daher gleichfalls ein jeder auch diesen Weg zu vermeiden und sich der rech-
ten Heerstraße nach der Oldenbrocker Mühle zu bedienen.

4) Marten Schmeiers zu Borchpork hat einen Wagen, der noch im guten Stande befindlich sogleich zu
verkaufen.

5) Joh. Phil. Kloppeburg zum Colmar hat als Curator über weyl. Johann Westing zu Rothenkircher,
warp Nachlass auf Martini 300 und einige Rthlr. und zu Petri k. J. ungefähr 800 Rthlr. insbar zu belegen.

6) Der Hausmann Johann Memmen zu Betel hat 250 bis 300 Rthlr. Gold als Curator über Hermann
Memmen sofort insbar zu belegen.

7) Diederich Hinrich Ojersborn, Vormund für Johann Berend Wieting Erben in Delmendorf hat von sei-
ner Pupillen Mitteln sofort 250 Rthlr. und gegen Michaelis d. J. 650 Rthlr., wie auch aus der Schusteramts-
Kodentlade sofort 150 Rthlr. zu belegen.

8) Dem Joh. Hinc. Widdicks auf dem Allermury sind vor 3 Wochen 2 alte Schafe und 2 Lämmer auf sein
Land gelaufen. Der Eigentümer kann selbige gegen Anzeige der Merkmale und Erhaltung der Kosten bey
ihm wieder erhalten.

9) Der Schiffszimmermeister Otmanns zu Braake hat in diesen Tagen eine Parthei sehr könnige offseeische
tannen Dielen von verschiedenen Sorten erhalten, als: 27ollige Dielen 18 bis 20 Zoll breit, so zu Wagenbrei-
tern gebraucht werden können, 1 Kollige von 30 bis 26, 24, 20, 18, 16, 14, 12 und 10 Fuß lang, so auch 17oll-
lige. Auch erhält derselbe noch in den ersten Tagen eine ganze Schiffsladung Balken aus der Süsee. Selbige
sind von verschiedener Länge als von 25 bis 66 Fuß. Beyde Enden der Balken halten 1 1/2, auch 1 1/4 und 1 1/2 Zoll,
starkantig in der dicke. Auch sind unter dieser Ladung einige Schach Dielen von verschiedenen Sorten, wie auch
hiefige oberländische tannen Balken, Sparren und Latten. Alles ist zu billigen Preisen zu haben, daher er um
geneigten Zuspruch bittet.

10) Weyl. Johann Käers zur Helle Kinder Vormünder, Carsten Hedemann und Friedrich zu Jährden,
wollen am 12. Aug. d. J. in Johann Bogelsong Hause zum Neuenkrüge ihrer Pupillen im Wapeler Groben
delegenes Land, etwa 4 Juch groß, anderweit auf einige Jahre unter der Hand verheuern. Liebhaber wollen
sich Mittags um 1 Uhr gedachten Tages und Ortes, einfinden.

11) Veenerit Herks will seine zum Dienster Reichthum belegene Hofstelle mit ungefähr 67 Juch Landes, wor-
unter 24 Juch Pflugland, wovon vor Kurzem 9 Juch gewählet, von Dienstag k. J. an, anderweit auf 3 oder 4
Jahre am 7. Aug. d. J. in Rente Karels Wirthshause zu Langwarden aus der Hand verheuern.

12) Dunke Lüden zur Langwarder Wuhre, hat im Wurbafer Markt d. J. für seine Pupillen des weyl.
Hapin Eden Kinder ungefähr 500 Rthlr. Gold, entweder im Ganzen oder auch bey kleineren Summen, insbar
zu verkaufen.

13) Weyl. Eilert Wills zu Sinsum Kinder Vormund Ide Wills daselbst hat ungefähr 200 Rthlr. Gold
Pupillen der sofort insbar zu belegen.

14) Weyl. Herden Lanzen bew. gleicher Nachlass, worunter 12 Kühe, 5 Kinder, 4 Kälber, 3 Pferde, 2 Fül-
len, 3 Schweine, 6 Ferkel, 4 Kübe mit Bienen, Wagen, Kflüge, Eaden, Pferdegeschirre, eiserne Pfen, Schlag-
und Fischen, Ähren, Bretten, Stühle, Fische, auch sanitäres Haus- und Acker Gerath, gedroschne und auf
dem Halm liegende Früchte, und Heu, wie auch das Nachgros auf 19 Juch grünen Landes, wird am 7. Aug.
und folgenden Tagen, in dem Erbshause zur Hobbenfähne öffentlich verkauft werden.

15) Weyl. Johann Jffler Tochter Vormund Weend Wilhelm Schlichting will die zu Stollhamm belegene
Hofstelle sei er Pupillen mit 4 1/2 Juchen, worunter 13 Juch Pflugland, auf 3 oder mehrere Jahre, am 12.
Aug. in Johann Friedrich Cordes Wirthshause zu Stollhamm öffentlich verheuern lassen.

16) Der Vormund über weyl. Eilert Käter Tochter lehner Ehe Dinich von Neihen ist gesonnen, mit ge-
nehmlicher Einwilligung seiner Pupillen zum Seeelder Außendeich belegene Bau mit 40 Juchen Landes am
8. August Nachmittags über in Johann Müller Wirthshause zum Reilander Herrenwege auf etliche Jahre an
den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

17) Meisl Meenen zum Dardeich ist gewillet, seine daselbst belegene Hofstelle mit 96 Juchen Landes, wor-
unter 50 Juch Pflugland, wovon in diesem Jab e 20 Juch außerflüht werden von Maotag 1798 an auf 6 Jahre
am 10. Aug. a. c. in seiner Behausung zum Oberdeich öffentlich meibietend verheuern zu lassen.

18) Meisl Meenen ist am 10. Aug. d. J. in seiner Behausung zum Oberdeich einige auf dem Halm lie-
bende Früchte, als 10 Juch mit Roggen, 5 Juch mit Roggen und Weizen, 14 Juch mit Sommergersten und

10 Tüch mit Bohnen, ferner 12 milchende Kühe, 8 Kuh- und Ochsen-Kinder, 14 Kälber, 1 fette Kuh, 6 fette Schweine, 16 Pferde, worunter 4 mit Küllen, 1 roth-pimmlichter Wallach mit Hlesfen, 1 Fuchs mit Bessen, 1 Wobrentopf und 1 schwarzes mit Hlesfen 4 Wagen, wovon 2 beschlagen mit grauem Aufzuge, 2 neue Pflüge mit Zubehör, 4 Egen, 2 Fruchtken von Eichenholz, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 1 Commode, 2 Betten, 12 lederne Stühle, verschiedene Tische und Stühle, 2 Coffers, 1 Stöbmadle, 1 Gragnuere, 1 Gewebe, einige Hegen und Kollbäume, 1 großen hölzernen Schweinfens und sonstiges Haus- und Ackergeräth, endlich auch einige gedrosene Früchte, als 4 Laß Wintererken, 6 Laß Haber, 3 Laß Rocken, 2 Laß Weizen, 2 Laß Buchen, 1 Laß Sommererken öffentlich meistbietend vergant.

19) Wenzl. Hinrich Gerhard Sparr kinderjährigen Sohnes Vormänder, wollen ihres Pupillen zum Elenshammer Nicodrich belegene kleine Stelle mit 81 Tüch in Intergrondenland, am 10. Aug. a. c. Nachmittags 2 Uhr in Koopmann Wirtschause zu Elenshamm, aus der Hand auf 3 Jahre meistbietend veräußern.

20) Im H. rosthum Oldenburg auf der Geest, in einem, in der Nähe eines schiffbaren Flusses gelegenen, sowohl an sich, als auch wegen d. r. durchgehenden Passage von Bremen nach Holland nachbassen Flecken ist ein adelich freies, wüchsen d. r. unmittelsbarin Obergerichts-Jurisdiction unterworfenes, mit einer großen, zu angelegtesten, Landesherrlich, ausschließlich für das Amt, privilegirten, also einlässen Genever- oder Brandtweibrenneren versehenes, seiner Lage, Größe, Ländereyen und Einrichtung der Gebäude nach, sowohl zu Landwirtschafft als zur Handlung oder zur Oberg mit Nutzen zu gebrauchendes Grundgut, zu verkaufen, oder auf 10 und mehrere Jahre zu vermiechen. In dem sehr große Wohnhause befinden sich 8 Stuben, 4 Kammern, 4 große Böden. Das gleichfalls große Nebengebäude enthält die Genever Brennerei v. einen Genever oder Brandwein Keller, Malzkühe, Schlafkammer für die Brennereyen, ausgepflasterte Ställe für 70 bis 80 Schweine, für Pferde, für 8 Kühe, mit hinlänglichen Böden zu Heu, Stroh und Korn. Beim Hause ist ein geräumiger Hofplatz und ein sehr großer mit den besten Obstbäumen besetzter Garten. Zu diesem Gute gehören ferner 2 große nahe gelegene Kämpe, hinlänglich zur Nahrung für 8 Kühe und 4 Pferde, ein großer, sehr guten und vielen Korf haltendes Weis und ein für 12 Personen geräumiger Kirche huld. Auch sind bey diesem Gute ein Zoll und eine Schenke, dort ein Kreuz genannt, auf mehrere Jahre bezugspactet. Vom Käuffschilling kann den Umständen nach, ein ansehnlicher Gewinn, gegen billige Zinsen stehen bleiben, und von den übrigen Kauf- oder Bruchbedingungen giebt der Postsecretair Griepkerl in Oldenburg Nachricht, jedoch werden die desrälligen Briefe Kortofren erbeten.

21) Hinrich Gerbelen zu Niens hat als Vormund über wenzl. Hans Jacob Wahrnburg Sohn sofort ungefahr 100 Rthlr. Gold zinsbar zu verleißen.

22) Bey dem Landgerichts Secretair Sparck in Dorlagüne sind mit Ausgang Octob. d. J. 200 Rthlr. Pupillengelder zu 4 Procent gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu erhalten.

23) Der diesige Stadt Armen Fond hat sofort 575 Rthlr. und mit Ausgang des Monats November d. J. 200 Rthlr. in Gold, anderweit zinsbar zu belegen Oldenburg D. N. Rdner

24) Das, von dem Fiscal Prosk. bisher bewohnte Haus neben meiner Wohnung, habe ich jeg. gegen den 1. May 1798, anzutreten zu veräußern. Es befinden sich in diesem Hause 4 Zimmer, jedoch kann mit wenigen Kosten das 5te Zimmer darin gemacht werden) 2 Küchen, nebst Keller, und ein kleiner Stall hinter dem Hause, auch grade vor demselben ein sehr guter Garten Varel Gerbard Kuschmann.

25) Das auf dem Akenler neuen Sande belegene Gut W. rtsfeld mit 1853 Tüch Landes fällt auf Magt tag 1799 aus der Pacht. Diejenigen die Lust haben solches auf 6 Jahre wieder zu pachten besteben sich nächstens bey mir zu melden. Varel Handesen.

26) Bey dem Kirchjuraten Johann Dtmann zu Quernsede sind einige 100 Rthlr. Zwischenruher Leihen-Cantel- und Aßeren-Gelder zinsbar in Empfang zu nehmen.

27) Den Liebhabern des Gesanges und des Klaviers diene ich eine mähige Sammlung von Gesangsstücken, mit Begleitung des Klaviers, auf Subscription an. Ich habe seit einigen Jahren auf mancherley Veranlassungen mehrere Gesangsstücke compouirt: hiervon habe ich diejenigen, die mir die besten schienen, oder hier den meisten Beifall fanden, und sich am bequemsten fürs Klavier einrichten ließen, ausgewählt, und für die angekündigte Sammlung bestimmt. Der Subscriptionspreis ist ein halber Reichsdobler, der Louisdor zu 5 Rthlr. Die Namen der Subscriberen sollen der Sammlung, welche nach einem halben Jahre erscheinen wird, vorgedruckt werden. Folgende Herren, an welche man sich in frankirten Briefen wendet, nehmen Subscription an: in Oldenburg, Buchhändler Strohm und Buchdrucker Stalling, hier in Jever Buchbinder Krentzel Jun. und Buchbinder Frese; auch kann man sich an mich wenden.

S. J. Schuberth, Cantor.

28) Etwas Wittwe und Comp. in Bremen zeigen ihren auswärtigen Freunden ergeblich an, daß sie ihre Pacht von goldenen und silbernen Treffen, wie auch von seiden, halbseiden, engl. baumwollen und wollen Waaren aufzukäufen gesonnen sind, und daher von jeg. an zu wohlfeileren Preisen, als gewöhnlich verlaufen.

29) Demnach auf Ansuchen Christophor Dtmanns Kinder Vormänder, als Beneficial-Erben des im May 1766. zu Hohenmünde bey Wiarden, unverehelicht verstorbenen Eide Dtmanns, die Convocation der Erben, und etwaigen Präsententen, an desselben Nachlasse dato zu Recht erkannt worden: so werden alle und jedes, die welche entweder von dem benannten Eide Dtmann, ein Testament in Händen haben, und daraus, oder als nächste Intestat-Erben, oder sonstigem Rechtsgrunde Ansprüche auf diesen Nachlass machen können, hiermit obzwecklich zum 1ten, 2ten und 3tenmale citiret, binnen 12 Wochen von Zeit der ersten Publication vor diesem Landgericht zu erscheinen, ihre auf diesem Nachlasse habende Ansprüche anzugeben, und gebüchig zu bescheinigen, demnach aber rechtlichen Bescheid zu gewärtigen, mit der Verwarnung daß, wer sich binnen dieser sechsmonatlichen Frist nicht melden wird, danach auch weiter nicht gehöret, sondern alsdann das Vermögen des Verstorbenen, an den nächsten sich gebührend ansenden, und legitimiren werdenden Intestat Erben, ausgeantwortet, und den sich nicht gemeldeten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solt. Wornach ic. Sign. Jever den 25. Jul. 1797.

Aus dem Ruffsch. Kaiserl. Landgerichte diesseits.